

Luzern, 4. November 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 440

Nummer: P 440
Eröffnet: 12.05.2025 / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1228

Postulat Estermann Rahel und Mit. über eine Vision 2050 für Luzern Estermann Rahel und Mit. über eine Vision 2050 für Luzern

Unser Rat teilt die im Postulat formulierte Ansicht, dass ein langfristig orientiertes Handeln nötig ist, um den Wohlstand und die Lebensqualität im Kanton Luzern zu sichern, und dass es dafür zuverlässige Planungsgrundlagen und klare Zielvorstellungen braucht. Die im Postulat erwähnten globalen Unsicherheiten und Herausforderungen erfordern zudem vermehrt auch kurzfristige Reaktionen. Auswirkungen unvorhersehbarer Ereignisse haben den Kanton Luzern in den letzten Jahren immer wieder intensiv beschäftigt – von der Migrationswelle 2015 über die Pandemie 2020/2021 und das Energiemangelszenario 2022/2023 bis zur grossen Zahl von Flüchtlingen aus der Ukraine seit 2022.

Es gibt also ein Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis, politische Entscheidungen auf langfristig haltbare Annahmen abzustützen, und der zunehmenden Geschwindigkeit, Komplexität und Unberechenbarkeit der Veränderungen im politischen Umfeld, kurz: der abnehmenden Planungssicherheit.

In diesem Spannungsfeld unterscheidet unser Rat für eine optimal wirksame Politiksteuerung zwischen der Beschreibung langfristiger Zielzustände (im Postulat auch «Vision» genannt), datenbasierten Entwicklungsprognosen pro Aufgabenbereich und spekulativen Szenarien.

- Langfristige politische Ziele samt den dazu gehörigen Handlungsschwerpunkten sind in der *Kantonsstrategie* beschrieben. Übergeordnete Vorgaben aus internationalen und nationalen Entwicklungen, Referenzsystemen und Vereinbarungen fliessen direkt in die Analyse der Ausgangslage zu Beginn eines neuen Strategiezyklus' ein. Anders als im Postulat dargestellt, haben die Inhalte der Kantonsstrategie einen Horizont von zehn und mehr Jahren und können jeweils fortgeschrieben werden. Dass sie alle vier Jahre anlässlich des Legislaturwechsels auf ihre Aktualität überprüft werden, ist der beschriebenen Volatilität des Umfelds geschuldet. Insgesamt ergeben die Ziele, Schwerpunkte und Handlungsmaximen, die in der Kantonsstrategie festgelegt und von Ihrem Rat zustimmend zu Kenntnis genommen wurden, das langfristige Zielbild («Vision») eines ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Gemeinwesens mit hoher Lebensqualität für alle.

- Die Kantonsstrategie ist eine Andockstelle für ergänzende Sektorialstrategien bzw. *Planungsberichte*. Diese konkretisieren die strategischen Zielbilder in wichtigen Aufgabenfeldern der Politik: Klima, Energie, Raumplanung, Gesundheit, Mobilität, Bildung usw. Bei Bedarf können weitere Planungsberichte über zusätzliche Handlungsfelder in Auftrag gegeben werden, z.B. um die demografischen Perspektiven und die sich daraus ergebenden Herausforderungen in den politischen Prozess einzuspeisen. Um die Gesamtheit der strategischen Zielbilder zu erreichen, werden sie im *Legislaturprogramm* auf mittelfristige Legislaturziele heruntergebrochen.
- Die Legislaturziele sind ihrerseits die Planungsvorgaben für die Aufgabenbereiche der Politik: Pro Aufgabenbereich werden Lagebeurteilungen erstellt, teils unter Einbezug datenbasierter Entwicklungsprognosen, damit die zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen definiert und entsprechende Projekte eingeleitet werden können. Ihr Rat findet diese Informationen, für die Politiksteuerung aufbereitet, jährlich aktualisiert im *Aufgaben- und Finanzplan* (AFP).

Zusammengefasst: Die Politik gewährleistet die Nachhaltigkeit der kantonalen Entwicklung, indem sie sich an langfristigen Zielbildern ausrichtet; gleichzeitig muss sie in der Lage sein, in einem unberechenbaren Umfeld schnell und angemessen zu reagieren. Mit Kantonsstrategie, Legislaturprogramm und Aufgaben- und Finanzplan verfügen Kantonsrat und Regierungsrat über eine solide Grundlage für eine koordinierte und integrierte Langfrist-, Mittelfrist- und Kurzfristplanung. Sektorialstrategien konkretisieren die Entwicklungserspektiven überall dort, wo ein Bedarf dafür besteht. Somit sind die bestehenden Instrumente und Verfahren in mustergültiger Weise dafür geeignet, ein politisches Zielbild mit Zeithorizont 2050 frühzeitig zu entwerfen, in vierjährigen Planungszyklen weiterzuentwickeln und etappiert umzusetzen.

Unser Rat prüft gegenwärtig, ob ergänzende Entscheidungsgrundlagen, Massnahmen und Umsetzungspläne im Bereich Bevölkerungsentwicklung nötig sind und in welchem Rahmen sie erarbeitet werden sollen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die personellen und finanziellen Mittel für eine solche Erarbeitung in der Verwaltung derzeit nicht vorhanden und im Aufgaben- und Finanzplan auch nicht eingestellt sind. Eine genaue Schätzung ist schwierig, wir gehen von zusätzlichen Kosten in der Höhe von etwa 150'000 Franken aus. Die Resultate der Arbeiten fliessen in jedem Fall in den regulären politischen Prozess ein.

Eine von diesem bewährten Instrumentarium losgelöste «Vision 2050» bliebe eine weitgehend unverbindliche Projektion. Sie würde einen grossen Initialaufwand plus wiederkehrende Überprüfungen und Aktualisierungen verlangen. Es wäre ein zusätzlicher Verwaltungsapparat zu betreiben, ohne direkte Anbindung an die politische Steuerung. Wir beantragen Ihrem Rat, auf ein solches zusätzliches Instrument zu verzichten, Ihre langfristigen Zielerwartungen in bewährter Manier über parlamentarische Vorstösse und Anträge in den politischen Strategieprozess einzubringen und das vorliegende Postulat abzulehnen.